

Stadt Laatzen · Postfach 110545 · 30860 Laatzen

Kinder, Jugend, Familie, Senioren
und soziale Sicherung
Ansprechpartner: Herr Schrader

Nds. Landesrechnungshof
- Überörtliche Kommunalprüfung –
Postfach 10 10 52

31110 Hildesheim

Telefon (05 11) 82 05 - 5001
Telefax (05 11) 82 05 - 5098
E-Mail t.schrader@Laatzen.de
www.laatzen.de

Ihr Zeichen
6.2-10712-365/3-12

Mein Zeichen
50 Schr

Laatzen,
02.01.2013

**Überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG
hier: Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen (Neurege-
lung zum 01.08.2013)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Prüfungsmitteilung. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

3.1.1.1 Angebot und Bedarf an Krippenplätzen gemäß § 13 Abs. 1 KiTaG, Seite 7ff

Anders als im Bericht dargelegt, führt die Stadt Laatzen permanent und flächendeckend über einen hierfür entwickelten Fragebogen eine Elternbefragung durch. Allen Elterngeld beantragenden Familien wird der Fragebogen übermittelt, die Rückläufe (ca. 33%) werden ausgewertet. Daneben werden die Anmeldelisten und die Einwohnermeldestatistik in die Auswertung einbezogen. Zudem wurde in die aktuelle Bedarfsfortschreibung auch die neueste Bevölkerungsprognose der Region Hannover bis zum Jahr 2020 einbezogen.

Der sich hieraus ergebende Bedarf bildet die Grundlage der mittelfristigen Planung und der durch die örtlichen politischen Gremien beschlossenen anzustrebenden Versorgungsquoten. Auf die Problematik langfristig sicherer Bedarfseinschätzungen vor dem Hintergrund nicht abschätzbarer Risiken, wie z.B. Wirtschaftskrisen, die sich auf das Nachfrageverhalten erfahrungsgemäß auswirken, wurde in den Gesprächen während der vor Ort durchgeführten Prüfung hingewiesen.

Der im Prüfungsbericht gegebene Hinweis zur altersdifferenzierten Ermittlung der Quoten wurde berücksichtigt und bereits dahingehend umgesetzt, dass in der aktuellen Bedarfsfortschreibung die Quoten für die beiden Jahrgänge der ein- und zweijährigen Kinder auf jeweils 56% je Jahrgang festgelegt und durch den Rat beschlossen wurden.

3.1.1.2 Detaillierte Vorgaben zum Bedarf gemäß § 13 Abs. 2 KiTaG, Seite 11f

Im Bericht wird ausgeführt, dass die Stadt Laatzen aufgrund ihrer geringen Einwohnerzahl bewusst auf eine Bedarfsplanung für ihre Ortslagen verzichtet.

In dem Prüfungsgespräch vor Ort wurde seitens der Stadt Laatzen darauf verwiesen, dass das Stadtgebiet überwiegend aus einem einzigen zusammenhängenden Siedlungsgebiet mit hochverdichteter Bebauung großstädtischen Gepräges besteht. Die Stadt Laatzen ist flächenmäßig die kleinste Kommune in der Region Hannover, hat aber nach der Landeshauptstadt die höchste Einwohnerdichte. Lediglich die Ortschaft Ingeln-Oesselse stellt eine räumlich wahrnehmbare, eigene geschlossene Ortslage dar.

Dennoch werden sowohl die vorhandenen Plätze als auch die hier angezeigten Bedarfe sozial-räumlich differenziert ausgewiesen. Richtig ist, dass keine nach Sozialräumen differenzierte Quoten festgelegt werden, da die Einrichtungen aufgrund der o.g. geografischen Gegebenheiten nur wenige Kilometer voneinander getrennt und alle mit der Stadtbahn zu erreichen sind. Teilweise sind gleich mehrere Einrichtungen fußläufig erreichbar.

Im Prüfbericht wird auf Seite 12 bemängelt, dass die Stadt Laatzen gegen die Vorgabe verstoßen habe, den tatsächlichen Bedarf tagesanteilig zu ermitteln und gesondert festzustellen.

Hierzu ist auszuführen, dass in dem bereits oben erwähnten Elternfragebogen explizit auch die benötigte Betreuungszeit abgefragt wird. Die Auswertung dieser Bedarfe hat ergeben, dass beispielsweise über den Zeitraum eines Jahres lediglich in 25 Fällen, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen, der Wunsch nach einer Betreuungszeit von sechs Stunden täglich geäußert wurde.

3.1.3 Wartelisten: sinnvolles Steuerungsinstrument oder überflüssiger Aufwand?, Seite 15

Die überwiegende Anzahl an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet befindet sich nicht in Trägerschaft der Träger der freien Jugendhilfe, sondern in kommunaler Trägerschaft.

3.2.1. Geplante Bedarfsquote zum 01.08.2013, Seite 17

Wie bereits erwähnt, wurde für den 01.08.2013 eine zu erreichende Quote von 56% je Jahrgang der Ein- und Zweijährigen beschlossen. Der aktuelle Bedarf für Kinder unter einem Jahr liegt bei 0,6%.

3.3.2 Kosten pro Platz, Seite 25 ff

Im Prüfbericht werden die weit über dem Durchschnitt liegenden förderfähigen Kosten pro Platz angesprochen. Natürlich begründen sich die Mehrkosten nicht allein mit der Passivhausbauweise. Dies wurde in den Gesprächen vor Ort auch angesprochen. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass beispielsweise beim Bau des Familienzentrums hochwertige Materialien eingesetzt wurden, um die Folgekosten für Instandhaltungsmaßnahmen zu minimieren. Wesentlicher Faktor ist allerdings die Tatsache, dass vor dem Hintergrund des sogenannten Laatzeners Profils für Bildung und Betreuung neben der personellen Ausstattung auch besonderer Wert auf das Raumkonzept gelegt wird. Dies führt dazu, dass die Neubauten z.T. erheblich über den gemäß KiTaG geforderten räumlichen Mindeststandards liegen. Dies gilt beispielsweise für das Familienzentrum in Rethen (u.a. 30 Krippenplätze) und den Anbau am Thomaskindergarten (15 Krippenplätze).

Aus den statistischen Angaben des Prüfberichtes geht nicht hervor, ob alle Kommunen die förderfähigen Summen auf der gleichen Grundlage ermittelt haben. Im Fall der Stadt Laatzen wur-

den die förderfähigen Kosten anteilig nach Quadratmetern ermittelt. Vor dem Hintergrund des über den Mindeststandard weit hinausgehenden Raumkonzeptes liegen diese insgesamt höher. Die Landesschulbehörde hat auf Nachfrage telefonisch bestätigt, dass es durchaus üblich sei, die förderfähigen Ausgaben auch im Verhältnis der geschaffenen Plätze zu ermitteln. Ob die hier verglichenen Kommunen so verfahren, ist nicht bekannt. Allerdings hat die Landesschulbehörde auch bestätigt, dass das von der Stadt Laatzen gewählte Berechnungsverfahren präziser ist.

Je nachdem, ob man die förderfähigen Kosten nach Quadratmetern oder pro Platz errechnet, ergeben sich unterschiedliche Beträge. Im Fall der Stadt Laatzen würden die durchschnittlichen Kosten pro Platz bei Anwendung der Verteilung nach der Anzahl geschaffener Plätze abzüglich von ca. 15% Mehrkosten durch die Passivhausbauweise auf durchschnittlich 30.875 € pro Platz sinken und damit rund 25% unter dem im Prüfbericht genannten Wert von 41.500 Euro liegen. Dabei sind die durch das Raumkonzept bedingten Mehrkosten in der Berechnung enthalten.

Nicht nachvollziehbar ist bei der Ermittlung der durchschnittlichen Kosten pro Platz die Vermengung von Neubauten und Umbauten. Hierdurch ergibt sich u.E. ein verzerrtes Bild, da beispielsweise im Fall der Stadt Laatzen aufgrund der bisherigen Bevölkerungsentwicklung keine Möglichkeit zur Umnutzung beispielsweise nicht mehr für die Betreuung der 3- bis 6jährigen benötigten Plätze bestand.

Bezüglich der Ausführungen zu § 12 Abs. 1 GemHKVO ist drauf hinzuweisen, dass ein Bedarf an Betreuungsplätzen in den Ortsteilen Rethen und Gleidingen bestand, ein entsprechend zentral gelegenes eigenes Grundstück der Stadt Laatzen zur Verfügung stand, die Finanzierung über Investitionskredite wirtschaftlicher ist als PPP-Projekte und der Rat vorgegeben hatte, die Kindertagesstätte im Passivhausstandard zu errichten. Diese Rahmenbedingungen wurden in der Ratsdrucksache 011/2010 (Anlage 1) umfänglich dargestellt. In dieser Drucksache befindet sich auch die Darstellung des Gesamt- und Folgeaufwands.

3.4 Das Land Niedersachsen als Prozessbeteiligte, Seite 28 f

Die in dem Prüfbericht vorgeschlagene Einführung landesweit einheitlicher Planungshilfen in Form von Handreichungen etc. wird begrüßt.

Freundliche Grüße
In Vertretung

gez.
Arne Schneider